

**Vorlage  
für die Sitzung  
der städtischen Deputation  
für Soziales, Kinder und Jugend  
am 09.04.2015**

**„Soziale Ungerechtigkeiten bei den Kita-Elternbeiträgen beseitigen!“**

**(Antrage der Fraktion der CDU vom 10.12.2014, Drucksache 18/641 S)**

**A. Problem**

Die Stadtbürgerschaft überweist den Antrag am 16.12.2014 zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend.

Die Fraktion der CDU fordert mit ihrem Antrag, dass die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) beschließen möge:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. dem zuständigen Jugendhilfeausschuss und der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend bis zum 1. März 2015 schriftlich darzulegen, wie und bis wann die zu viel bezahlten Beiträge an alle Eltern, die 2013 und 2014 von den Beiträgen betroffen waren, unbürokratisch zurückgezahlt werden sollen, ohne einen erhöhten Verwaltungsaufwand bei den Trägern der Einrichtungen zu verursachen.
2. der Stadtbürgerschaft unter beratender Einbeziehung der Träger, der Elternvereine und der Zentralen Elternvertretung eine sozial ausgewogene und im Sinne der Eltern ausdifferenzierte neue Beitragstabelle vorzulegen. Bei der Ausarbeitung sollen folgende Grundsätze berücksichtigt werden:
  - a) Neudefinition des zugrundeliegenden Einkommensbegriffs ohne die Einbeziehung von Familienleistungen;
  - b) stärkere Ausdifferenzierung der Beitragstabelle, um Familien mit mittlerem Einkommen zu entlasten;

- c) verbesserte Berücksichtigung der Haushaltsgrößen, um Familien mit vielen Kindern und Alleinerziehende zu entlasten;
- d) Einführung einer Dynamisierungsklausel und die jährliche Anpassung an das Existenzminimum.

## **B. Lösung**

Der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend wird dem Überweisungsbeschluss entsprechend der in der Anlage beigefügte Bericht zur Beratung vorgelegt.

## **C. Alternativen**

Keine

## **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen durch diese Vorlage nicht.

Angebote der Kindertagesförderung stehen Mädchen und Jungen gleichermaßen offen. Sie verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördern somit die Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit insbesondere von Frauen. In Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sind überwiegend weibliche Beschäftigte mit der Erziehung, Bildung und Betreuung von Jungen und Mädchen im Sinne des § 22 SGB VIII beauftragt. Die Höhe der Elternbeiträge ist nach Einkommen und Größe der Bedarfsgemeinschaft differenziert. Eine besondere Berücksichtigung der Belastung von Alleinerziehenden wird in einer neuen Beitragstabelle erfolgen.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

## **F. Beschlussvorschlag**

1. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zum Antrag der Fraktion der CDU vom 10.12.2014, (Drucksache 18/ 641 S) zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft), den Antrag der Fraktion der CDU vom 10.12.2014, (Drucksache 18/ 641 S) „Soziale Ungerechtigkeiten bei den Kita-Elternbeiträgen beseitigen!“ abzulehnen.

## **Anlage/n:**

Bericht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zum Antrag der Fraktion der CDU vom 10.12.2014 (Drucksache 18/641 S)

**Bericht der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend**

**Antrag der Fraktion der CDU vom 10.12.2014**

**„Soziale Ungerechtigkeiten bei den Kita-Elternbeiträgen beseitigen!“**

**I. Bericht der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend**

Die Fraktion Die Fraktion der CDU stellte am 10.12.2014 in der Bremischen Bürgerschaft folgenden Antrag:

Soziale Ungerechtigkeiten bei den Kita-Elternbeiträgen beseitigen!

Mit den Stimmen der rot-grüne Koalition beschloss die Stadtbürgerschaft am 22. Januar 2013, die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen im laufenden Kindergartenjahr zu erhöhen. Dies geschah trotz der deutlichen Kritik der Opposition, der Zentralen Elternvertretung und der Träger der Kindertageseinrichtungen. Eltern und Kinder sollten zur Kasse gebeten werden, um ein durch einen Koalitionskompromiss entstandenes Haushaltsloch zu stopfen.

Diese Erhöhung der Elternbeiträge wurde durch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) vom 22. Oktober 2014 für unwirksam erklärt. Das OVG hat dabei im Wesentlichen die gleichen Punkte kritisiert, die die CDU-Bürgerschaftsfraktion schon am 15. Januar 2013 im Antrag „Anpassung der Elternbeiträge aussetzen!“ (Drs. 18/272 S) anbrachte. Unter anderem bemängelte es die mangelnde Ausdifferenzierung der Beitragstabelle und die Tatsache, dass innerhalb der Tabelle vom Grundsatz, dass sich der Beitrag bei steigendem Einkommen erhöhe und bei einer größer werdenden Zahl von Haushaltsangehörigen sinke, abgewichen wurde. Für unterschiedliche Einkommen bzw. Haushaltsgrößen waren in der Beitragstabelle gleiche Gebühren vorgesehen. Besonders Alleinerziehende und Familien mit mittlerem Einkommen und vielen Kindern wurden innerhalb dieses Modells über Gebühr beansprucht.

Vor diesem Hintergrund ist der rot-grüne Senat nun schnellstmöglich aufgefordert, eine neue, gerichtsfeste Gebührenordnung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen vorzulegen. Dabei müssen die zu Recht kritisierten sozialen Ungerechtigkeiten ausgeräumt werden. Grundsätzlich sind besserverdienende Eltern im Rahmen einer stark ausdifferenzierten Tabelle, wie in Berlin oder Hamburg, stärker zu belasten, als Geringverdiener. Auch Kinderreichtum darf nicht durch übermäßige Gebühren bestraft werden und das Existenzminimum, welches Familien zum Leben brauchen, muss im Rahmen einer neuen Tabelle geschützt werden.

Zuletzt muss der Senat auch ein Modell entwickeln, wie alle Eltern, die 2013 und 2014 zu viele Beiträge gezahlt haben ihr Geld zeitnah zurückbekommen. Das gilt unabhängig davon, ob sie geklagt haben, oder nicht. Mit dem bürokratischen Mehr- aufwand der Rückzahlungen dürfen dabei nicht die Träger der Einrichtungen belastet werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Stadtbürgerschaft beschließen: Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. dem zuständigen Jugendhilfeausschuss und der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend bis zum 1. März 2015 schriftlich darzulegen, wie und bis wann die zu viel bezahlten Beiträge an alle Eltern, die 2013 und 2014 von den Beiträgen betroffen waren, unbürokratisch zurückgezahlt werden sollen, ohne einen erhöhten Verwaltungsaufwand bei den Trägern der Einrichtungen zu verursachen.
2. der Stadtbürgerschaft unter beratender Einbeziehung der Träger, der Elternvereine und der Zentralen Elternvertretung eine sozial ausgewogene und im Sinne der Eltern ausdifferenzierte neue Beitragstabelle vorzulegen. Bei der Ausarbeitung sollen folgende Grundsätze berücksichtigt werden:
  - a) Neudefinition des zugrundeliegenden Einkommensbegriffs ohne die Einbeziehung von Familienleistungen;
  - b) stärkere Ausdifferenzierung der Beitragstabelle, um Familien mit mittlerem Einkommen zu entlasten;
  - c) verbesserte Berücksichtigung der Haushaltsgrößen, um Familien mit vielen Kindern und Alleinerziehende zu entlasten;
  - d) Einführung einer Dynamisierungsklausel und die jährliche Anpassung an das Existenzminimum.

Die Stadtbürgerschaft überweist den Antrag am 16.12.2014 zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend.

Zu Frage 1.:

Neue Betragsbescheide wurden bereits erstellt, in Kürze werden die Eltern über die Beitragsrückerstattung informiert. Der Senat befasste sich in seiner Sitzung am 10. Februar 2015 mit der Vorlage „Erstattung und Erlass der Beiträge für untere Einkommensgruppen als Konsequenz aus dem Urteil OVG Bremen vom 31. Oktober 2014 über das Ortsgesetz zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindergärten und Horte in der Stadtgemeinde Bremen vom 29. Januar 2013“. Die gefassten Beschlüsse werden sukzessive umgesetzt.

Zu Frage 2.:

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen plant zum Kinderjahr 2016/ 2017 unter Berücksichtigung des Urteils des OVG Bremen vom 31.10.2014 eine neue Betragsordnung anzuwenden. Die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Zentrale

Elternvertretung (ZEV) werden im Verfahren beteiligt. Die Gremienbefassung wird sich diesem Entwicklungsprozess anschließen.

## **II. Beschlussempfehlung**

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft), den Antrag der Fraktion der CDU vom 10.12.2014, (Drucksache 18/ 641 S) „Soziale Ungerechtigkeiten bei den Kita-Elternbeiträgen beseitigen!“ abzulehnen.

---

Vorsitzende

Sprecher